

Ackerbau 51/2026

Frankfurt (Oder), 06. Juli 2026

Bekämpfung von Ausfallkulturen und Unkräutern auf der Stoppel

Die Ernte der Winterkulturen läuft bereits. Nach der Ernte ist eine Stoppelbearbeitung zu empfehlen, um Ernterückstände einzuarbeiten und Ausfallkulturen, Gräser, aber auch Wurzelunkräuter wie Quecke, Distel, Acker- und Zaunwinde, Ackerschachtelhalm und andere schwer bekämpfbare Unkräuter zu kontrollieren. Bevorzugt sollten mechanischen Verfahren genutzt werden. Bei **Getreide** sollte der erste Bearbeitungstermin zeitnah nach der Ernte erfolgen. Ziel ist es, mit einer flachen Bearbeitung zunächst das Auflaufen von Unkrautsamen und Ausfallgetreide zu fördern. Mit einer späteren tieferen Bearbeitung lassen sich dann die Unkräuter und das inzwischen aufgelaufene Ausfallgetreide beseitigen. Damit wird auch die „grüne Brücke“ für Krankheitserreger und virusübertragende Blattläuse unterbrochen. **Ausfallraps** darf als Lichtkeimer keinesfalls in den Boden eingearbeitet werden. Flache Bearbeitungsgänge fördern hingegen das Auflaufen der Ausfallrapssamen. Eine Rückverfestigung kann besonders unter trockenen Bedingungen die Keimfeuchte bewahren. Unter feuchten Bedingungen keimt der Raps auch ohne vorherige Bearbeitung. Nach dem Auflaufen des Rapses erfolgen weitere Maßnahmen.

Neben mechanischen Verfahren besteht auch die Möglichkeit, diese mit dem Einsatz glyphosathaltiger Herbizide zu kombinieren. Dabei sind die Anwendung von Glyphosat auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen und alle möglichen Alternativen in Betracht zu ziehen.

Es ist zu beachten, dass entsprechend der Regelungen der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) die Notwendigkeit einer Anwendung glyphosathaltiger Herbizide generell nach den Umständen des Einzelfalls entschieden werden muss. Sind vorbeugende oder mechanische Maßnahmen (z.B. geeignete Fruchtfolge, Pflugfurche...) im Einzelfall nicht geeignet oder zumutbar, ist eine Glyphosat-Anwendung auf der Stoppel bzw. vor der Saat nur unter folgenden Kriterien möglich:

- zur Bekämpfung ausdauernder Unkrautarten wie z.B. Ackerkratzdistel, Ackerwinde, Ampfer, Landwasserknöterich oder Quecke auf den betroffenen Teilflächen oder
- ganzflächig zur Unkrautbekämpfung, einschließlich der Beseitigung von Mulch- und Ausfallkulturen auf Ackerflächen, die einer Erosionsgefährdungsklasse nach § 16 Absatz 2 bis 4 der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ($K_{\text{Wasser}1}$ und 2, K_{Wind}) zugeordnet sind.

Auf Flächen, die im Mulch- oder Direktsaatverfahren bearbeitet werden, ist die Vorsaatanwendung mit Glyphosat auch ohne die Einschränkung der beiden oben genannten Punkte zulässig.

Verboten ist die Anwendung glyphosathaltiger Produkte in Wasserschutz-, Heilquellenschutzgebieten sowie in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz.

Es wird empfohlen, die Notwendigkeit der Maßnahme aussagekräftig zu dokumentieren (z.B. Fotos, Unkrautbesatz, evtl. Teilflächen...).

Bei der Anwendung glyphosathaltiger Produkte sind neben den Regelungen der PflSchAnwV auch die mit der Zulassung des jeweiligen Präparates festgesetzten Anwendungsbestimmungen und Auflagen zu beachten. Es sind nur Produkte mit der entsprechenden Indikation einzusetzen.

Glyphosat wirkt über das grüne Blatt. Zur Aufnahme des Wirkstoffes müssen sich die Unkräuter in der aktiven Wachstumsphase befinden und über genügend Blattmasse verfügen. Quecke und Ausfallkulturen sollten mindestens 3 bis 4 Blätter besitzen und Disteln etwa 10 bis 20 cm groß sein. Aufwandmengenreduzierungen sind entsprechend der zu bekämpfenden Unkräuter beziehungsweise Größe der Ausfallkultur möglich.

Als selektives Herbizid zur Anwendung auf der Getreide- und Rapsstoppel kann **Starane XL** (100 g/l Fluroxypyr, 2,5 g/l Florasulam) speziell zur Bekämpfung der Gemeinen Zaunwinde mit einer maximalen Aufwandmenge von 1,8 l/ha zum Einsatz kommen. Die Zaunwinde sollte dafür mindestens 20 cm lang sein und über ausreichend Blattmasse verfügen.

Weitere Informationen zum Einsatz glyphosathaltiger Produkte bzw. zum Herbizideinsatz auf der Stoppel finden Sie in der Broschüre „Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland 2026“ auf den Seiten 306 ff.